

Teilnahme- & Rechte- und Nutzungserklärung

Fotoausstellung „Winter im Park“

Veranstalter: GaPa Tourismus GmbH, Richard-Strauss-Platz 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen, www.gapa-tourismus.de (nachfolgend „Veranstalter“).

Teil I – Teilnahmebedingungen

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

(1) Der Veranstalter schreibt die Fotoausstellung „Winter im Park“ aus. Ziel ist es, fotografische Arbeiten zu sammeln, die in der Fußgängerzone in den Schaufenstern der Einzelhandelsgeschäften ausgestellt werden (z. B. Landschaften, Details, Menschen im Park, Tiere, Stimmungen).

(2) Ausgewählte Bilder werden im Rahmen der Ausstellung „Fotoausstellung Winter im Park“ gezeigt und zur Bewerbung der Ausstellung auf den Kanälen des Veranstalters genutzt (Website, Social Media, Newsletter, Print- und digitale Werbemittel).

2. Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahme an der Ausschreibung steht natürlichen Personen ab **18 Jahren** offen, sofern sie nicht nach Ziffer 3 von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

(2) Pro Teilnehmer:in dürfen bis zu **5 Bilder** eingereicht werden.

Mehrfacheinreichungen unter verschiedenen Namen oder Accounts sind nicht gestattet.

3. Ausschluss von der Teilnahme

(1) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Mitarbeitende des Veranstalters (einschließlich befristet Beschäftigter, Teilzeit- und Aushilfskräfte),
- Angehörige dieser Mitarbeitenden im Sinne von Ehepartner:innen, eingetragenen Lebenspartner:innen, Kindern, Eltern und im selben Haushalt lebenden Personen,
- sowie Personen, die in sonstiger Weise (z. B. über Agenturen oder externe Dienstleister) unmittelbar an der Organisation, Durchführung oder Bewertung der Ausstellung mitwirken.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Ausschlussregelung Nachweise zu verlangen und Einreichungen gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen auszuschließen.

4. Einreichungsmodalitäten

(1) Einreichungszeitraum:

- Start: Dienstag, **15.09.2026, 12:00 Uhr**
- Ende: **23.10.2026, 23:59 Uhr**
- Eingehende Einreichungen nach diesem Zeitpunkt werden nicht berücksichtigt.

(2) Einreichung ausschließlich über das **Online-Formular** auf der Website des Veranstalters: www.gapa-tourismus.de/winter-im-park/ausschreibung. Einreichungen per E-Mail, Post oder über andere Kanäle sind nicht zulässig, es sei denn, der Veranstalter weist ausdrücklich einen alternativen Einreichungsweg aus.

(3) Technische Anforderungen an die Bilder:

- Format: **JPG/JPEG**
- Maximale Dateigröße pro Bild: **10 MB**
- Mindestauflösung für die Vorauswahl: **300 dpi** auf der langen Kante
- Dateinamen: **Nachname_Vorname_Titel.jpg** (ohne Sonderzeichen und Leerzeichen)

(4) Jede Einreichung muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Bildes / der Serie,
- kurze Beschreibung des Motivs (Ort im Park, Entstehungskontext, max. 2 Sätze),
- Kontaktdaten der Urheber:in (Name, E-Mail, ggf. Telefon, Wohnort).

5. Bewertung durch Fußgänger:innen und Preisvergabe

(1) Die eingereichten Fotografien werden im Rahmen der Ausstellung „Winter im Park“ einer öffentlichen Bewertung zugänglich gemacht. Dabei können Fußgänger:innen sowie sonstige Besucher:innen der Ausstellung und der digitalen Kanäle des Veranstalters (z. B. Website, Social Media) ihre Stimme für ihre Lieblingsbilder abgeben.

(2) Die konkrete Ausgestaltung der Abstimmung wird vom Veranstalter festgelegt und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung bekanntgegeben.

(3) Auf Basis der abgegebenen Stimmen wird das beste Foto der Ausstellung ermittelt. Die Urheber:in dieses Fotos gewinnt einen Geldpreis in Höhe von 1.000 € (eintausend Euro).

(4) Der Gewinn wird nicht in bar, sondern per Überweisung auf das von der Gewinner:in benannte Konto nach Vorlage der notwendigen steuerlichen Angaben ausgezahlt. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

(5) Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erklärt sich die Teilnehmer:in damit einverstanden, im Falle eines Gewinns namentlich in der Kommunikation des Veranstalters genannt zu werden (z. B. auf der Website, in Social-Media-Beiträgen, im Newsletter, in Pressemeldungen und in der Ausstellung selbst). Die Gewinner:in verpflichtet sich, dem Veranstalter die hierfür notwendigen Kontaktdaten (Name, ggf. Pseudonym für die öffentliche Nennung, E-Mail, Postanschrift) mitzuteilen.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, bei nachweislichem Missbrauch des Abstimmungsverfahrens (z. B. automatisierte Stimmabgabe, mehrfache Stimmabgabe durch dieselbe Person entgegen den Abstimmungsregeln) einzelne Stimmen oder gesamte Beiträge von der Bewertung auszuschließen. Die Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen und die Ermittlung der Gewinner:in trifft der Veranstalter nach billigem Ermessen; ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung des Verfahrens oder auf die Bekanntgabe interner Details besteht nicht.

(7) Etwaige anfallende Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Gewinn trägt die Gewinner:in; der Veranstalter weist darauf hin, dass der Gewinn gegebenenfalls einkommensteuerpflichtig sein kann. Der Veranstalter übernimmt keine Beratung zu steuerlichen oder sonstigen rechtlichen Folgen des Gewinns.

6. Bekanntgabe der Auswahl und Ausstellung

(1) Die Auswahl der für die Ausstellung vorgesehenen Bilder sowie die Bekanntgabe der Gewinner:in erfolgt bis **Freitag, 30.10.2026, 12 Uhr** über die Website des Veranstalters und/oder per E-Mail an die Teilnehmer:innen.

(2) Die Ausstellung findet im Zeitraum **21.11.2026 bis 05.01.2027** statt. Der genaue Ort (physisch und/oder digital) wird auf der Website des Veranstalters bekanntgegeben.

7. Haftung, Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

(1) Die Teilnehmer:in haftet für alle Schäden, die dem Veranstalter durch Rechts- oder Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Einreichung entstehen (insbesondere Verletzung von Urheber-, Bildnis- oder sonstigen Rechten Dritter).

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Sicherheit der eingereichten Daten über den für die Ausschreibung notwendigen Zeitraum hinaus und haftet nicht für Datenverluste, die nicht auf grobes Verschulden oder Vorsatz zurückzuführen sind.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen bei Bedarf anzupassen, solange dadurch bereits eingereichte Beiträge nicht nachteilig betroffen werden. Änderungen werden auf der Website des Veranstalters veröffentlicht.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland soweit gesetzlich zulässig.

Teil II – Rechte- und Nutzungsbedingungen

8. Urheberrecht und Eigentum an den Bildern

(1) Die eingereichten Fotografien bleiben urheberrechtlich im Eigentum der jeweiligen Urheber:innen (Fotograf:innen).

(2) Mit der Einreichung bestätigt die Teilnehmer:in, dass sie alleinige:r Urheber:in der eingereichten Bilder ist und über alle erforderlichen Rechte verfügt, insbesondere dass keine Rechte Dritter (z. B. anderer Fotograf:innen, Model- oder Objekthinhaber:innen) verletzt werden.

9. Personen- und Dritt-Rechte

(1) Sind auf den eingereichten Bildern erkennbare Personen abgebildet, stellt die Teilnehmer:in sicher, dass die notwendigen Einwilligungen (Model-Releases) der Abgebildeten vorliegen und für die in Ziffer 10 beschriebene Nutzung durch den Veranstalter ausreichend sind.

(2) Die Teilnehmer:in verpflichtet sich, den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der eingereichten Bilder geltend gemacht werden (insbesondere wegen Verletzung von Urheber-, Bildnis- oder sonstigen Persönlichkeitsrechten).

10. Eingeraumte Nutzungsrechte an den Veranstalter

(1) Mit der Einreichung räumt die Teilnehmer:in dem Veranstalter ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den eingereichten Bildern ein für folgende Zwecke:

- Durchführung und Präsentation der Ausstellung „Winter im Park“ (physisch und/oder digital),
- Bewerbung und Begleitkommunikation der Ausstellung auf der Website des Veranstalters, in Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram, Facebook, LinkedIn), in Newslettern sowie in Print- und digitalen Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten, Pressematerialien),
- Dokumentation der Ausstellung (z. B. in Jahresberichten, Archiven, Bildergalerien).

(2) Das Nutzungsrecht ist zeitlich auf 2 Jahre ab Einreichungsdatum und räumlich auf DACH-Raum beschränkt. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Der Veranstalter wird die Urheber:innen im Rahmen der technisch und organisatorisch möglichen Zumutbarkeit nennen (Credit: „Foto: [Name]“), insbesondere auf der Website, in Social-Media-Posts, im Newsletter und in der Ausstellung selbst, soweit dies im konkreten Nutzungsfall üblich und praktikabel ist.

(4) Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte durch den Veranstalter ist nur insoweit gestattet, als dies zur Realisierung der in Ziffer 10.1 genannten Zwecke erforderlich ist (z. B. Weitergabe an Druckereien, Grafikdienstleister, Medienpartner im Rahmen der Ausstellungs-PR). Eine kommerzielle Weiterverwertung durch Dritte (z. B. Verkauf als Stock-Foto, Nutzung für fremde Werbekampagnen) ist nicht gestattet.

11. Honorar / Vergütung

(1) Die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß Ziffer 10 erfolgt unentgeltlich. Eine Vergütung für die Nutzung der Bilder in den dort genannten Zusammenhängen wird nicht gezahlt, soweit gesetzlich nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Der in Ziffer 5 geregelte Geldpreis in Höhe von 1.000 € für das beste Foto stellt keine Vergütung für die Nutzungsrechte dar, sondern einen gesonderten Wettbewerbspreis.

12. Rücknahme von Einreichungen

(1) Bis zum Einreichungsschluss können Teilnehmer:innen ihre Einreichung auf schriftlichen Antrag zurückziehen. Nach Auswahl der Bilder für die Ausstellung ist eine Rücknahme nur noch im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

(2) Bereits erfolgte Nutzungen (z. B. in bereits gedruckten Flyern oder veröffentlichten Social-Media-Beiträgen) bleiben von einer Rücknahme unberührt, soweit technisch und wirtschaftlich zumutbar.

13. Datenschutz

Die im Rahmen der Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Kontaktdaten, Metadaten zu den Bildern) werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Ausstellung sowie der Kommunikation mit den Teilnehmer:innen verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters: www.gapa-tourismus.de/datenschutzerklaerung

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland soweit gesetzlich zulässig.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Rechte- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.